

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Bauamt
Bearbeiter: Frau Böttcher

Drucksache-Nr. 131-18

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abge- lehnt	zurück- gestellt
TA	06.11.18		X				
STR	29.11.18	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde: Landratsamt Nordsachsen
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht: Baugesetzbuch BauGB

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG Nr. 60	Amt/SG Nr. 61	Amt/SG Nr. 63	Amt/SG Nr. 65	Rechn.prüfung Frau Preussner	Rechtsamt Hr. Rockmann	Kämmerer Hr. Schmiech	Bürgermeister Hr. Schöne

Bebauungsplan Nr. 25 "Wohnanlage Storchenaue" im OT Storkwitz, 1. Änderung Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt:

Die Abwägung zu den Anregungen und Bedenken entsprechend der Stellungnahme
der

MITNETZ GAS

vom 14.02.2018.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 29.11.2018	Legende
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	STR SKS TA VWFA
							Stadtrat Schule, Kultur, Soziales Technischer Ausschuss Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 25 "Wohnanlage Storchenaue" im OT Storkwitz
1. Änderung wurde von der MITNETZ GAS am 14.02.2018 erteilt.**

Hinweise, Anregungen und Bedenken	Abwägung
Im Planungsbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen der MITNETZ GAS, deshalb wird der Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zugestimmt. Da der Anlagenbestand der MITNETZ GAS ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat die Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum. Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von dieser Stellungnahme unberührt.	Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.